



Beilage 1

Sozialdemokratische Partei Österreichs

Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: Anfrage an Bürgermeisterin Beate Jilch

Atzenbrugg, am 23. September 2021

Die mitunterzeichneten Gemeinderäte der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellen gemäß § 22 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 folgende Anfrage an die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Atzenbrugg:

Wie ist der aktuelle Stand in folgenden Bereichen und welches Gremium mit welchen namentlich angeführten Personen ist derzeit damit befasst:

- **Neubau des Kindergartens** und Baubegleitung
- **Verkehrskonzept** zu Kindergarten in Atzenbrugg
- **Radwegenetz** innerhalb der Gemeinde und Anbindung von Zwentendorf und Michelhausen
- **Verkehrssicherheit** mit Schutzwegen, Kennzeichnung und Verkehrszählungen, Verkehrsberuhigung
- **Hochwasserschutz** im gesamten Perschlingverlauf in der Gemeinde
- **Schilfbewuchs** und deren Reduktion in der Alten Perschling
- **Örtliches Entwicklungskonzept neu**
- **Glasfaserausbau** in unserer Gemeinde, insbesondere Anfrage an NÖGIG
- **Ziesel** und deren Schutz in der Gemeinde
- **ELK-Siedlung** in Trasdorf:
Stimmt es, dass Herr Franz Mandl auch an den Gesprächen zu den Teilungsplänen und Umwidmungen rund um die Sonnensiedlung, dann Badkas Liegenschaftsverwertungs GmbH und jetzt Trivium GmbH teilnahm und kann er objektiv und unbefangen die Interessen der Gemeinde gegenüber den Investoren und ELK vertreten, wenn er als Acacio-Mitarbeiter gemeinsam mit ELK erst heuer am 10. Mai 2021 das erste Haus der "Wohnidylle Horn" übergeben hat? [Quelle: Facebook-Seite Acacio Immobilien]

Atzenbrugg, am 23. September 2021

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion



Sozialdemokratische Partei Österreichs

Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: Antrag zu TOP 3 „Gemeindevertreter im GVA Tulln“

Atzenbrugg, am 23. September 2021

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt zu **Tagesordnungspunkt 3 – Gemeindevertreter im GVA Tulln** den Antrag **GRⁱⁿ Nicole Hörner** als Gemeindevertreterin in den GVA Tulln zu entsenden.

Atzenbrugg, am 23. September 2021

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion



Sozialdemokratische Partei Österreichs

Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion
Betr.: Antrag zu TOP 4 „Bestellung EU-Gemeinderat“

Atzenbrugg, am 23. September 2021

Die SPÖ-Gemeinderatsfraktion stellt zu **Tagesordnungspunkt 4 – Bestellung EU-Gemeinderat** den Antrag **GRⁱⁿ Birgit Niederhametner** als EU-Gemeinderätin zu entsenden.

Atzenbrugg, am 23. September 2021

Für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Birgit Niederhametner'. The signature is written in a cursive style.



Sozialdemokratische Partei Österreichs

Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: **Stellungnahme zu TOP 6 „Geschwindigkeitsbeschränkung Bauernfeldgasse“**

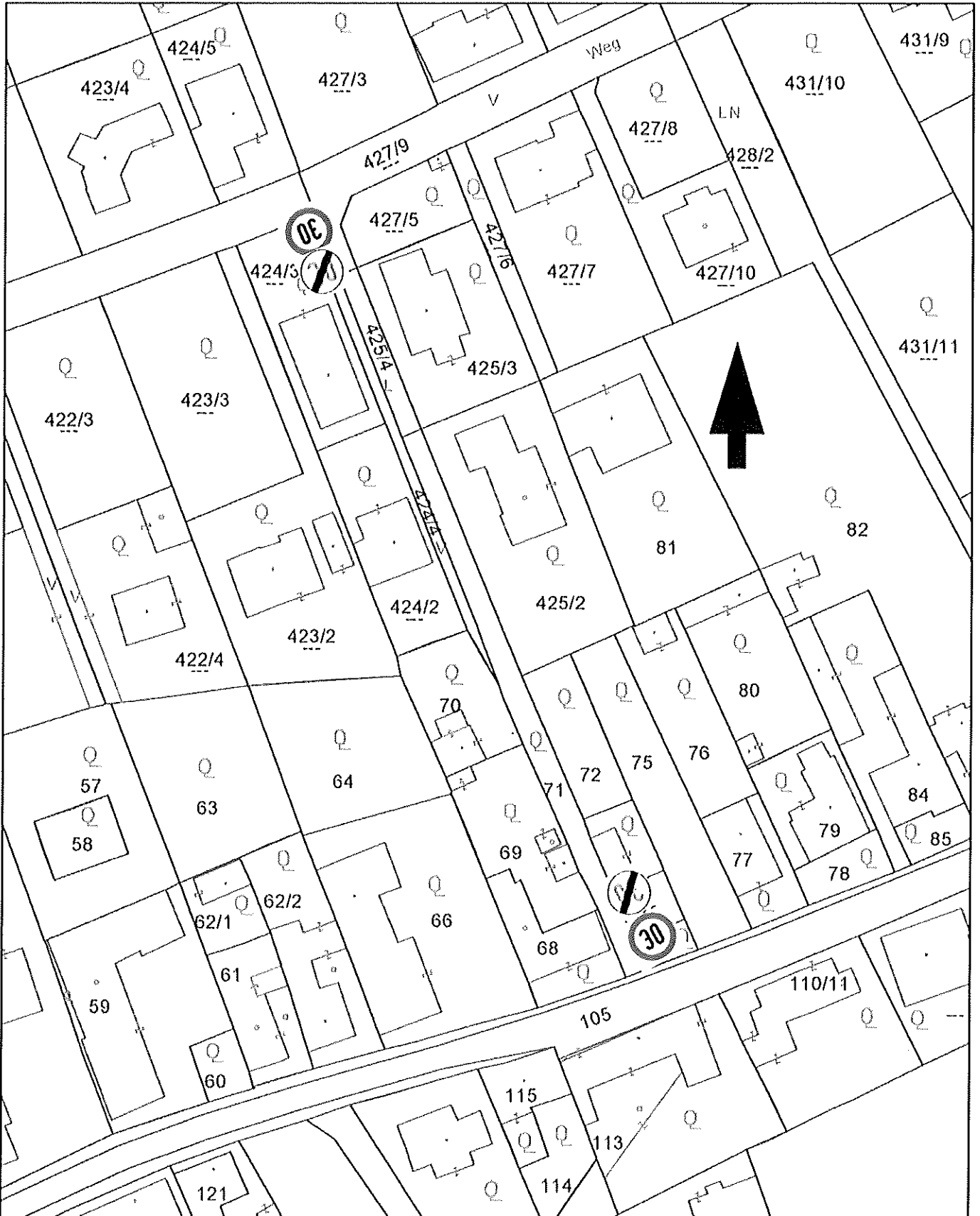
Atzenbrugg, am 23. September 2021

Schriftliche STELLUNGNAHME der SPÖ-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 6 der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2021: "Geschwindigkeitsbeschränkung Bauernfeldgasse"

Wir unterstützen dieses berechtigte Anliegen der BürgerInnen und stellen wie bereits in der Sitzung vom 26.11.2020 den Antrag, dass die 30er Geschwindigkeitsbeschränkung **auf allen Gemeindestraßen** umgesetzt werden soll. Dadurch erreichen wir Verkehrsberuhigung, mehr Sicherheit für die Anrainer und setzen klare Regeln im gesamten Ortsgebiet für die Verkehrsteilnehmer – ortsansässig oder nicht.

Atzenbrugg, am 23. September 2021

25/2/2025 5



Lageplan		
Marktgemeinde Atzenbrugg 3452 Atzenbrugg, Wachauer Straße 5 Tel: 02275/5234 e-Mail: gemeinde@atzenbrugg.gv.at		Plotdatum: 08.10.2021 Maßstab (im Original): 1:1 000 Erstellt durch Anwender: Atzenbrugg
Copyright: DKM - (c) Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!		
WebOFFICE - powered by GEMDAT NÖ und SYNERGIS		



BEILAGE 6

Sozialdemokratische Partei Österreichs

Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: **Zusatzantrag zu TOP 6 „Geschwindigkeitsbeschränkung Bauernfeldgasse“**

Atzenbrugg, am 23. September 2021

Hiermit möchten wir folgenden Zusatzantrag zu TOP 6. der Tagesordnung
„**Geschwindigkeitsbeschränkung Bauernfeldgasse**“ stellen:

**Die beabsichtigte Geschwindigkeitsbeschränkung mit 30 km/h wolle auf allen
Gemeindestraßen umgesetzt werden. Dadurch erreichen wir Verkehrsberuhigung, mehr
Sicherheit für die Anrainer und setzen klare Regeln im gesamten Ortsgebiet für die
Verkehrsteilnehmer – ortsansässig oder nicht.**

SPÖ Gemeinderatsfraktion, 23.09.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl...'. The signature is written in a cursive style.



Sozialdemokratische Partei Österreichs

Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion
Betr.: **Stellungnahme zu TOP 7 „Brief Maria Wallner“**

Atzenbrugg, am 23. September 2021

Schriftliche **STELLUNGNAHME** der SPÖ-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 7 der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2021: " Brief Maria Wallner"

Wir teilen die Bedenken der Bürgerin und wissen aus persönlichen Gesprächen, dass viele besorgte BürgerInnen Frau Wallners Meinung teilen, aber aus Furcht vor persönlichen, beruflichen und anderen Nachteilen diese nicht öffentlich äußern wollen.

Wir als SPÖ Fraktion haben immer wieder auf diese Themen hingewiesen:

- Die ungebremste Bautätigkeit muss reduziert werden
- Bebauungspläne müssen das Verhältnis zwischen bebauten Flächen und Gärten regeln und die Größe der Wohnbauten regulieren.
- Das Verkehrsaufkommen, die Verkehrssicherheitsprobleme und die fehlenden Parkplätze sind eine Folge des rapiden Wachstums und eines fehlenden Gesamtverkehrskonzepts.
- Auch auf das fehlende Verkehrskonzept beim neuen Kindergarten in Atzenbrugg wurde mehrfach hingewiesen
- Weiters wurde die fehlende Kommunikation mit den BürgerInnen schon oft thematisiert. Die meist erst nachträgliche Information der Bevölkerung ist kein Zeichen von Bürgernähe.

Wir hoffen, dass dieser Brief einer Bürgerin zu einem Umdenken führt, denn sie hat nur das ausgesprochen, was viele denken.

Atzenbrugg, am 23. September 2021



Sozialdemokratische Partei Österreichs

Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion
Betr.: **Stellungnahme zu TOP 8 „Brief Jeloschek“**

Atzenbrugg, am 23. September 2021

Schriftliche STELLUNGNAHME der SPÖ-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 8 der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2021: "Brief DI Jeloschek"

Zu dem im Flächenwidmungsplan eingetragenen Grüngürtel wurde uns noch vor der Sitzung ein Brief übermittelt, der mit dem Ersuchen um zeitnahe schriftliche Beantwortung übergeben wird.

Atzenbrugg, am 23. September 2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kilbinger Rainer'. The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Ersuchen DI Jeloschek vom 22. September 2021:

1. Regionalen Raumordnungsprogrammen (regROP) Wien Umland Nordwest (WUNW), NÖ LGBl. Nr. 65/2015 - Ausgegeben am 13. Juli 2015 und NÖ LGBl. Nr. 73/2015.

Damit wurden regionale Zonen festgelegt, die eine besondere raumgliedernde und siedlungstrennende Funktion besitzen oder als siedlungsnaher Erholungsraum von regionaler Bedeutung sind.

u.a. erfolgt damit gem. § 3 Zielsetzungen (2) eine

Festlegung siedlungstrennender Grünzüge und Siedlungsgrenzen zur Sicherung regionaler Siedlungsstrukturen und typischer Landschaftselemente sowie zur vorausschauenden Vermeidung von Nutzungskonflikten.

Gem. Anlage 10 Blatt 39 Tulln SÜD ist für den Bereich Anlage am Föhrensee eine solche Festlegung ersichtlich.

Frage: Wurde bei der Planung der Gemeinde bzw. der Organe des Antragstellers für diese Liegenschaft 1764 KG Trasdorf dieses Landesgesetz berücksichtigt?

2. Änderung örtliche Raumplanung

Mit einer Ausarbeitung Büro Schedlmayer Raumplanung ZT wurden 6 Abänderungen des örtl. RO-Programmes der Gemeinde 2021 zur Einsicht und Stellungnahme aufgelegt.

Mit dem Änderungspunkt 3 erfolgte dies auch für die Flächen 1764 KG Trasdorf „Umwidmung“.

Gem. Seite 19 wurden beschrieben/festgelegt zu:

Änderungsanlass

- die Erschließung der Baugrundstücke durch eine innere Verkehrsfläche

Wechselwirkung/Umweltaspekte:

Die Umwidmung führt NICHT zu Konflikten mit bestehenden Nutzungen. Der Grüngürtel der Badeteichsiedlung bleibt unverändert erhalten und gewährleistet auch keine Ausfahrten nach Westen.

Frage: Mit welcher Begründung bzw. auf welcher Grundlage wird daher im gegenständlichen Teilungsplan GZ 5594 v 14.5.2021 der Grüngürtel Ggü-SIT aufgelassen?

3. Wasserrechtsbescheide III/1-14.458/35-83 (WRB83) v 18.1.1983 und Bescheid der Überprüfung WR-Bescheid III/1-458/56-96 v 22.8.1996

Die Genehmigung zur Errichtung und Nutzung der Anlage am Föhrensee ist gem. Spruch WRB83 der wasserrechtlichen Bewilligung des NÖ LH nur nach Maßgabe der im Abschnitt A) enthaltenen Projektbeschreibung und bei Einhaltung der im Abschnitt B) angeführten Auflagen und Bedingungen erfolgt. Auflage 3 legt dazu detailliert den Zugang zur Anlage fest. Mit Übernahme der Straße ins öffentliche

Gut ist die Gemeinde als Eigentümer an den Bescheid gebunden und hat daher für die Einhaltung der Auflage 3 Sorge zu tragen.

Fragen: „Fühlt“ sich die Gemeinde an die Einhaltung der bescheidmäßigen WR-Auflage gebunden? Wie wird - unter Bezug auf die verfassungsrechtliche Grundlage der Gleichheit vor dem Gesetz – die Missachtung dieser Auflage begründet (Verwaltungsstrafbestand?)

4. Einhaltung gegenseitiger Rechte und Pflichten (Gemeinde und Eigentümer der Anlage am Föhrensee)

Durch Trasdorf Verwertung GmbH (BTV) – als Eigentümer der gesamten Parzelle 1758 KG Trasdorf ab 1993 - wurden Änderungen des Projektes der Fa Steiner vorgenommen; diese wurden mit GR-Beschluss genehmigt.

Zur Festlegung der gegenseitigen Rechte und Pflichten wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Badeseer am 30.6.1993 abgeschlossen sowie Vorgaben zur Bebauung festgelegt.

Alle diese Verpflichtungen und Vorgaben sind in allen Kaufverträgen -als rechtlich verbindliche Grundlage für die Eigentümer der Anlage am Föhrensee enthalten; diese Vereinbarung stellt einen „rechtlichen Grundstein“ dar.

Fragen: Ist diese Vereinbarung der Gemeinde bekannt?

„Fühlt“ sich die Gemeinde an diese nicht mehr Vereinbarung gebunden?



Sozialdemokratische Partei Österreichs

Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion
Betr.: **Stellungnahme zu TOP 9 „Brief Bernhard Fidi“**

Atzenbrugg, am 23. September 2021

Schriftliche STELLUNGNAHME der SPÖ-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 9 der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2021: "Brief Bernhard Fidi"

Zu den beiden möglichen Heizvarianten für den neuen Kindergarten - Fernwärme und Erdwärmesonden – die dem Gemeinderat letzte Woche präsentiert wurden, halten wir fest, dass uns zwar die diesbezüglichen Kalkulationen im Groben vorgetragen wurden, aber die zugrundeliegenden Angebote nicht vorgelegt wurden. Daher ist leider wenig bis gar keine Nachvollziehbarkeit und Transparenz gegeben und scheinen auch einige der herangezogenen Werte in der Berechnung nicht schlüssig.

Wir stellen aber prinzipiell fest, dass eine Fernwärmearbeitung des Kindergartens eine Wärme-Infrastruktur schaffen würde, die auch für die Beheizung des Schlosses, des Hauses der FF Atzenbrugg, der Gemeinde, der Sparkasse und Häusern anderer Anrainer genutzt werden könnte. Ein solches Projekt wird ja auch derzeit von einem anderen Fernwärmearbeitnehmer in Heiligeneich betrieben, welcher jetzt schon die Schule beheizt und in Zukunft auch andere Gebäude versorgen soll.

Atzenbrugg, am 23. September 2021



Beilage 11

Sozialdemokratische Partei Österreichs

Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: **Stellungnahme zu TOP 10 „Bilanz 2020 Schloss GmbH“**

Atzenbrugg, am 23. September 2021

Schriftliche STELLUNGNAHME der SPÖ-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 10 der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2021: "Bilanz 2020 Schloss GmbH"

Mit einem noch immer steigenden **Bilanzverlust 2020 von € 662.734,11** gegenüber einem Bilanzverlust 2019 von € 652.288,19 ist das Schloss Atzenbrugg weiterhin ein Sorgenkind.

In der Anlage B ist unter Lagebericht zu lesen: "in den nächsten beiden Geschäftsjahren 2021 und 2022 sind keine besonderen Tätigkeiten geplant. Auch sind keine weiteren Investitionen geplant." Diese Zeit sollte man nutzen, um gemeinsam mit den Kulturträgern, Vereinen und allen interessierten BürgerInnen ein Gesamtkonzept für das Schloss und das Schlossareal zu erarbeiten.

Wir sind gerne bereit, in einer für alle interessierten BürgerInnen offenen Arbeitsgruppe aktiv mitzuarbeiten.

Atzenbrugg, am 23. September 2021



Sozialdemokratische Partei Österreichs

Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion

Betr.: **Stellungnahme zu TOP 13 „Übernahme ins/Auflassung von öffentlichem Gut, KG Trasdorf und Bausperre“**

Atzenbrugg, am 23. September 2021

Schriftliche STELLUNGNAHME der SPÖ-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 13 der Gemeinderatssitzung vom 23. September 2021: " Übernahme ins/Auflassung von öffentlichem Gut, KG Trasdorf und Bausperre"

Der im Flächenwidmungsplan eingetragene Grüngürtel bei den ehemaligen Lintner-Gründen und jetzt Trivium GmbH-Gründen (Parzellen 1764/52 und 1767) befindet sich im Besitz der Gemeinde.

Der uns vorliegende Teilungsplan vom 14.05.2021 würde nicht nur diese Grüngürtel beseitigen, sondern die Gemeinde würde ihn gegen die Erschließungsstraße eintauschen. Durch den Tausch vergrößerten sich aber die projektierten Baugrundstücke um insgesamt ca. 3.300 m² und so konnte die durchschnittliche Größe auf 600 m² gehoben werden. Dies ermöglicht auch Doppelhäuser und somit eine weitere Wertsteigerung für die Investoren, ohne dass die Gemeinde einen Nutzen daraus zieht.

Bei 3.300 m² geht es doch um € 660.000! (Kolportierter Kaufpreis der Gesamtimmobilie € 6 Mio. für über 28.000 m², macht also über € 200,- /m²)

Werden diese € 660.000 einfach eingetauscht oder ist hier ein Kaufvertrag geplant? Zu welchem Preis?

Es ergeben sich viele offenen Fragen:

Wer hat diese Verhandlungen beauftragt und wer hat sie geführt? Wer ist für das Ergebnis verantwortlich? Ist der Grüngürtel östlich der Föhrensee-Siedlung somit Geschichte im Gegensatz zur Erwähnung in der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes? Wird im nächsten Schritt dann auch ein Zugang zu den Grundstücken von der Föhrensee-Siedlung ermöglicht?

Dieses Vorhaben ist mehr als fragwürdig, da es den Anschein hat, dass hier die Gemeinde benachteiligt wird zugunsten von Investoren und deren Hintermännern.

Wir lehnen daher diesen zur Abstimmung stehenden Teilungsplan ab.

Atzenbrugg, am 23. September 2021



Sozialdemokratische Partei Österreichs

Ortsorganisation ATZENBRUGG

SPÖ Gemeinderatsfraktion
Betr.: **Zusatzantrag zu TOP 13 „Übernahme ins/Auflassung von öffentlichen Gut, KG Trasdorf und Bausperre“**

Atzenbrugg, am 23. September 2021

Hiermit möchten wir folgenden Zusatzantrag zu TOP 13. der Tagesordnung „**Übernahme ins/Auflassung von öffentlichen Gut, KG Trasdorf und Bausperre**“ stellen:

Da eine Abstimmung über den vorliegenden Teilungsplan nichts mit einer Abstimmung über eine Bausperre zum Schutz der Ziesel zu tun hat, stellen wir den Antrag, dass getrennt abgestimmt wird.

Wir sind ausdrücklich für eine Bausperre, um den Schutz der Ziesel als bedrohte Art zu gewährleisten.

SPÖ Gemeinderatsfraktion, 23.09.2021